

Als Mangel in der bisherigen Tätigkeit muß die ungenügende Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Anweisungen der WB und der Räte der Bezirke bezeichnet werden. Gerade hier gilt es, von vornherein Gesetzesverletzungen aufzudecken und zu beseitigen.

Als Ursache für die festgestellten Gesetzesverletzungen sind in erster Linie ideologische Schwächen der Wirtschaftsfunktionäre anzusehen. Auf Grund dessen sollten die Feststellungen — wie schon oben erwähnt — mehr noch als bisher den Parteiorganen zur Kenntnis gegeben werden, damit von dort die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden können.

Allgemein ist einzuschätzen, daß sich die Staatsanwaltschaft auf diejenigen Betriebe konzentrierte, die entweder in der Planerfüllung zurückgeblieben sind, die andere Mängel hatten oder die Schwerpunktbetriebe sind. Dies ist weiterhin zu beachten.

Der publizistischen Auswertung ist in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der örtlichen Presse und den Betriebs- oder Dorfzeitungen sind entsprechende Artikel über die festgestellten Ungesetzlichkeiten zuzu-

leiten. Es muß erreicht werden, daß eine umfassende Auswertung zur Beseitigung aller Gesetzesverletzungen auf diesem Gebiet erfolgt. Mit der Überprüfung eines Betriebes und der Auswertung des Ergebnisses kann es nicht getan sein. Das Überprüfungsergebnis muß auch auf andere Betriebe ausstrahlen; denn der Staatsanwalt ist nicht in der Lage, in sämtlichen Betrieben derartige Überprüfungen durchzuführen. Von § 15 StAG sollte mehr als bisher Gebrauch gemacht werden.

Die Staatsanwälte müssen bei ihrer Tätigkeit stets den Hinweis Walter Ulbrichts auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED beachten, daß es darauf ankommt, die sozialistische Bewußtseinsbildung eng und richtig mit der materiellen Interessiertheit zu verknüpfen⁶.

Es ist zu hoffen, daß die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft auf diesem Gebiet weiterhin dazu beitragen wird, die ökonomische Hauptaufgabe fristgemäß bzw. sogar vorfristig zu erfüllen.

⁶ W. Ulbricht, Der Weg zur Sicherung des Friedens und zur Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes, Berlin 1959, S. 64.

LDerpflichtung der TÖeilnelimer des Gualifizierungsleirganges der J^rreisgeridihdirektoren zum 10. Jahrestag der Q,riüduirtg der (JD^eE)j^f

Wir Teilnehmer des 3. Lehrganges zur Qualifizierung von Kreisgerichtsdirektoren in Ettersburg haben uns gründlich mit den sozialistischen Prinzipien und Methoden der staatlichen Leitungstätigkeit, angewandt auf die Gerichtspraxis, befaßt. Wir haben erkannt, daß es neben dem umfassenden Schutz der gesellschaftlichen Interessen der Werktätigen in unserer Republik nunmehr darauf ankommt, noch stärker als bisher die Rechtsprechung so auszuüben, daß sie zur Lösung unserer ökonomischen Aufgaben beiträgt. Dabei ist es unerlässlich, konsequent und umfassend unsere Schöffen als die gewählten Vertreter des Volkes in der Justiz in die gesamte Gerichtsarbeit einzubeziehen, denn die Schöffen sind das wichtigste Kettenglied zur Erziehung unserer werktätigen Menschen zum sozialistischen Denken und Handeln durch die Organe der Justiz. Weiter ist die Herstellung enger Zusammenarbeit zwischen Richter und Schöffen und den Ständigen Kommissionen der örtlichen Organe unerlässlich, um die Justiz als Teil der einheitlichen Staatsgewalt unserer Republik aus der Enge der bisherigen Gerichtspraxis herauszuheben und sie zu einem sozialistischen, die gesellschaftliche Entwicklung bewußt fördernden Staatsorgan zu entwickeln.

Der Direktor der Kreisgerichte kann letztlich seine verantwortliche staatliche Leitungstätigkeit mit Erfolg nur ausüben, wenn er das gesamte Kollektiv des Gerichts in die Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben einbezieht und vor allem sich fest auf die Partei der Arbeiterklasse stützt, deren Beschlüsse studiert und schöpferisch anwendet.

Die guten Erfolge vieler Justizdienststellen in der Republik, insbesondere der Kreisgerichte Riesa bezüglich der gesellschaftlichen Erziehung im Strafverfahren und Ilmenau bezüglich der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, beruhen auf diesen Prinzipien.

Um in Vorbereitung der Richterwahlen bei der Schaffung sozialistischer Gerichte schneller voranzukommen, verpflichten sich die Teilnehmer, ihre ganze Kraft für die Anwendung und Weiterentwicklung dieser guten Beispiele einzusetzen. Sie werden bis zum 10. Jahrestag der Gründung unserer Deutschen Demokratischen Republik in ihrem Gericht solche Maßnahmen durchsetzen, die entsprechend den Beispielen der Kreisgerichte Riesa und Ilmenau die volle Einbeziehung der Werktätigen in die Arbeit der Gerichte und eine dauernde, auf die Verwirklichung der gemeinsamen politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben gerichtete Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen gewährleisten.

Die Direktoren werden darüber bis zum 15. September 1959 dem Ministerium der Justiz einen Bericht übersenden. Dem Ministerium der Justiz wird empfohlen, die Berichte in der „Neuen Justiz“ auszuwerten.

Die Teilnehmer des 3. Lehrganges rufen alle Kreisgerichte auf, diesem Beispiel zu folgen und ähnliche Verpflichtungen anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung der DDR abzugeben.

*Erich Altmann
KrG Gera (Land)*

*Rudolf Baumgart
KrG Riesa*

*Manfred Becher
KrG Aue*

*Rudi Bechert
KrG Oschatz*

*Hans Bernoth
KrG Stollberg/Sa.*

*Dr. Arno Berti
KrG Weißwasser*

*Gerhard Eden
KrG Bad Salzungen*

*Otto Flohr
KrG Staffurt*

*Hans Frommknacht
StBG Berlin-Weißensee*

*Ernst Genürsch
KrG Güstrow*

*Rolf Gerberding
KrG Nebra*

*Heinz Gleich
KrG Rostock (Land)*

*Eberhard Gottschald
KrG Marienberg*

*Horst Hanschmann
KrG Halberstadt*

*Johanna Harder
KrG Anklam*

*Kurt Hoffmann
KrG Genthin*

*Karl-Heinz Knoche
KrG Potsdam*

*Erich Kuchinke
KrG Sternberg*

*Hildegard Langner
KrG Spremberg*

*Margarets Liebelt
KrG Dresden-Mitte*

*Heinz Liening
KrG Worbis*

*Kurt Megelski
StBG Berlin-Köpenick*

*Helmut Menz
KrG Zeitz*

*Walter Merx
KrG Nordhausen*

*Gerhard Roßner
KrG Nauen*

*Ursula Sacherow
KrG Brandenburg (Land)*

*Martha Scheiding
KrG Leipzig (Stadtbezirk NO)*

*Friedrich Schlappé
KrG Karl-Marx-Stadt (Land)*

*Herbert Schöne
KrG Döbeln*

*Manfred Schott
KrG Zossen*

*Alfred Schreier
KrG Leipzig*

*Otto Sengpiel
KrG Wismar*

*Rudolf Winkler
KrG Auerbach/Vogtl.*

*Fritz Zühlsdorff
KrG Fürstenwalde*

*Erich Gottert
Justizverwaltungsstelle
des Bezirks Gera*